



# 11770/AB

vom 08.05.2017 zu 12285/J (XXV.GP)

BMJ-Pr7000/0065-III 1/2017

REPUBLIK ÖSTERREICH  
DER BUNDESMINISTER FÜR JUSTIZ

Museumstraße 7  
1070 Wien

Tel.: +43 1 52152 0  
E-Mail: team.pr@bmj.gv.at

Frau  
Präsidentin des Nationalrates

Zur Zahl 12285/J-NR/2017

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Albert Steinhauser, Freundinnen und Freunde haben an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Straftaten und Selbsttötungen in Haft 2016“ gerichtet.

Ich beantworte diese Anfrage aufgrund der mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu 1 und 2:

Im Jahr 2016 wurden den Staatsanwaltschaften 505 strafrechtlich relevante Vorfälle im Sinne der Anfrage gemeldet. Davon wurden 99 von Personen begangen, die im Jahr 1995 oder später geboren wurden.

Zu 3 und 4:

Im Jahr 2016 wurden zehn Vorfälle als sexuelle Übergriffe statistisch erfasst. Bei drei dieser Vorfälle waren Insassen involviert, die 1995 oder später geboren wurden.

Zu 5 und 6:

Im Jahr 2016 wurden 673 Vorfälle mit dem Vermerk „SMG“ (im Wesentlichen handelt es sich dabei um positive Harntests) statistisch erfasst. Davon wurden 67 Vorfälle Insassen zugerechnet, die 1995 oder später geboren wurden.

Zu 7 und 8:

In österreichischen Justizanstalten kam es im Jahr 2016 zu zehn Suiziden. Unter den Suizidenten waren keine Personen, die 1995 oder später geboren wurden.

Zu 9 und 10:

Im Jahr 2016 wurden 96 Vorfälle als „Tätlicher Angriff auf Strafvollzugsbedienstete“ gewertet. Bei 48 Vorfällen kam es zur Verletzung von 57 Bediensteten. Soweit die Daten-Anfrage die

Jahre 2007 bis 2015 betrifft, verweise ich auf meine Beantwortungen der Anfragen zu den Zahlen 11632/J-NR/2012, 306/J-NR/2013, 4197/J-NR/2015 und 7053/J-NR/2015.

Wien, 08. Mai 2017

Dr. Wolfgang Brandstetter

